

Nachtrag Haushalt 2019 und Haushalt 2020

A. Entwurf Nachtrag 2019

Die Kammerversammlung vom 30.05.2018 beschloss den Haushalt 2019, wie in der weiteren Übersicht ausgewiesen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung wird der Kammerversammlung ein Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die angepassten Zahlen orientieren sich im wesentliche an den Erfahrungen der Haushaltsentwicklung im Jahr 2018 und bekannten oder neu hinzugetretenen Entwicklungen in diesem Jahr.

I. Allgemeines

Die angepassten Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Entwicklungen im Jahr 2018 und den aktuell für das laufende Jahr abzusehenden Zuflüsse zum Kammerhaushalt. Auf der Ausgabenseite sind z.T. Mehrausgaben vorgesehen, die aus geplanten Vorhaben der RAK Sachsen und neuen Aufgaben resultieren. Im Ergebnis ist daher eine Unterdeckung von 271.108,00 € geplant, welche um ca. 30.000 € über den bereits beschlossenen Haushalt für das Jahr 2019 hinausgeht.

II. Einnahmen

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2019 weist Einnahmen in Höhe von 1.906.500,00 € aus. Es werden mehr Gebühren aus der Berufsausbildung aufgrund der aktuellen Zahlen der bestehenden Ausbildungsverträge und durchzuführenden Prüfungen erwartet. Auch wird die vorgeschlagene Erhöhung der Prüfungsgebühren berücksichtigt. Die Erlöse aus der Vergabe von Fachanwaltschaften (Zeile 2), aus dem Seminarbetrieb (Zeile 5), aus den Anzeigen in der Kammerzeitschrift (Zeile 7) und aus Gebühren Mitgliederverwaltung (Zeile 11) orientieren sich an dem Ergebnis für 2018. Die Einnahmen aus Bußgelder berücksichtigen bereits ausgesprochene Geldbußen des Sächsischen Anwaltsgerichts. Der Titelanatz für Erlöse aus Veranstaltungen ist herabgesetzt, da nach aktueller Planung nur Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen für das Deutsch-Polnischen Anwaltsforum und aus Werbeständen aus der Kammerversammlung zu erwarten sind.

Bei der Höhe der Kammerbeiträge kommt die im letzten Jahr beschlossene Verringerung auf 275,00 € zum Tragen. Zum 31.12.2018 sank die Mitgliederzahl um 0,4 % auf 4.673 Mitglieder. Unter Berücksichtigung der Syndikusrechtsanwälte, die auch als niedergelassene Rechtsanwälte zugelassen sind, und der weiteren Kanzleien, für welche ein eigens beA eingerichtet wird, ergibt einen Betrag von ca. 1.293.000,00 €. Auch für die Folgejahre muss davon ausgegangen werden, dass die Mitgliederzahl weiter leicht sinkt.

Da zum Ende des Jahres 2019 ca. 1.000 Anwaltsausweise auslaufen, ist damit zu rechnen, dass entsprechende Neuanträge gestellt und damit Gebühren vereinnahmt werden (Zeile 12).

III. Ausgaben

Der Vorschlag für den Nachtragshaushalt 2019 geht von Ausgaben in Höhe von 2.177.608,00 € aus (Plan 2019: 2.080.036,00 €).

Die der RAK Sachsen seit dem Jahr 2017 obliegende Geldwäscheaufsicht machte eine personelle Verstärkung in der Geschäftsstelle um einen Referenten seit Oktober 2018 notwendig. Zudem wurden zum 01.01.2019 Gehaltsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle vorgenommen.

Im Jahr 2019 stehen die Neuausstattung der Geschäftsstelle mit EDV-Technik (Server, Arbeitsplätze) und die hierfür notwendige Software an. Damit wird die Grundlage geschaffen, dass die Geschäftsstelle auch in den kommenden Jahren mit aktuellen Software-Programmversionen arbeiten kann und die Anforderungen an Datensicherheit, Datenübermittlung und Ausfallsicherheit erfüllt. Aktuell geplant sind die Anmietung von Hardware und der Erwerb der erforderlichen Software und Lizenzen. Die Kosten hierfür finden sich in den Titeln EDV/IT-Dienstleistungen (Zeile 28) und Erwerb von Geräten (Zeile 59) wieder. Weiter ist der Titel Telefon um 7.500 € erhöht. Mit der Umstellung auf VoIP gelten seit März 2019 neue Tarife. Die Erneuerung der Telefonanlage ist notwendig. Zudem ist die Installation eines leistungsfähigen Internetzugangs als Standleitung geplant, der insbesondere einen performanten Datenverkehr via beA ermöglichen soll. Zudem ist auch ein Umbau der Geschäftsstelle im Eingangsbereich geplant, um den dort tätigen Mitarbeitern eine verbesserte Arbeitsplatzsituation zu bieten. Daher wird der Titel Zeile 29 angepasst.

Die im Jahr 2019 durchgeführte elektronische Vorstandswahl und Wahl der Vertreter in der 7. Satzungsversammlung führen zu Druckaufwendungen, die zu einer Erhöhung des entsprechenden Titels (Zeile 30) führen und Kosten für die Anmietung der Wahlsoftware, die in dem Titel Wahlsoftware (Zeile 65) berücksichtigt sind. Zumindest die Kosten der Wahlsoftware werden alle 2 bzw. 4 Jahre anfallen.

Die Kosten für die Erstellung der Anwaltsausweise (Zeile 34) sind anzupassen. Zum Ende des Jahres 2019 werden ca. 1.000 Anwaltsausweise auslaufen, die neu anzufertigen sind.

Der Aufwand Berufsausbildung (Zeile 42) erhöht sich aufgrund der vorgeschlagenen Anpassung der Entschädigung für die Prüfer in der Berufsausbildung.

2019 wird auf Einladung der Rechtsberaterkammer Oppeln das nächste Deutsch-Polnische Anwaltsforum stattfinden. Kosten hierfür sind in Zeile 52 berücksichtigt.

Die Beiträge zur BRAK (Zeile 56, 58) begründen sich aus der Mitgliederzahl zum 31.12.2018 und dem Beitragswert von 44,00 €/Mitglied. Für das beA erhebt die BRAK im Jahr 2019 52,00 €/Mitglied.

Die im Jahr 2018 geplanten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Neugestaltung des Außenauftritts der Kammer, verschieben sich in das Jahr 2019, so dass der Titel (Zeile 64) anzupassen ist.

Die weiteren Anpassungen im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019 im Vergleich zum Haushalt 2019, wie ihn die Kammerversammlung am 30.05.2018 beschloss, beruhen auf den Entwicklungen im Jahr 2018.

IV. Seminarbetrieb

Die Seminarplanung für das Jahr 2019 umfasst wieder eine ähnliche Anzahl an Seminarangeboten wie im letzten Jahr. Daher entsprechen die geplanten Einnahmen von 390.000,00 € dem Wert zum Ende 2018.

Die Ausgabenseite beläuft sich ebenfalls auf 390.000,00 €. Die vorgenommenen Anpassungen entsprechen der Entwicklung im Jahr 2018. Es wird eine Kostendeckung angestrebt.

B. Entwurf Plan 2020

I. Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltplanes 2020 führt im Wesentlichen die Zahlen aus dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2019 fort. Bei geplanten Einnahmen von 1.848.000,00 € und Ausgaben von 2.190.925,00 € kommt es zu einer Unterdeckung von 342.925,00 €. Eine Deckung aus den Rücklagen der RAK Sachsen ist gewährleistet.

II. Einnahmen

Die Summe aller Einnahmen beträgt 1.848.000,00 € bei einem Mitgliedsbeitrag von 275,00 €. Dabei wurde eine weitere sinkende Mitgliedszahl von -0,5 % berücksichtigt, die den Trend der Vorjahre fortsetzt. Die Gebühreneinnahmen aus der Berufsausbildung (Zeile 1) basieren auf den erwarteten Ausbildungszahlen.

Die Zinseinnahmen sind vorsichtig kalkuliert, da bislang eine Zinswende bis 2020 nicht ersichtlich ist.

Im Jahr 2020 werden ca. 700 Anwaltsausweise auslaufen, so dass entsprechende Einnahmen für die Neuausstellung zu erwarten sind.

III. Ausgaben

Die einzelnen Ausgabentitel berücksichtigen den aktuellen Stand der Planung und Entwicklungen, die bereits für das Jahr 2020 abzusehen sind.

So liegt dem Titel Vergütung der Angestellten (Zeile 27) die Annahme zu Grunde, dass in der Geschäftsstelle 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganzjährig tätig sind. Projekte, die im Jahr 2019 abgeschlossen sein sollen, z.B. Neuanschaffung von Hard- und Software, Neugestaltung des Außenauftritts der RAK, Umbau in der Geschäftsstelle, werden im Jahr 2020 in den entsprechenden Titeln nicht mehr berücksichtigt. Da im Jahr 2020 keine Wahl durchzuführen ist, weist auch die Zeile 65 keine Planzahl aus.

Eine wesentliche Verringerung ist bei den Ausgaben Druckaufwendungen (Zeile 30) geplant (-20.000 €), da die Kammerzeitschrift und weitere Mitgliederinformationen nur noch per beA versandt werden sollen.

Die Beiträge zur BRAK berücksichtigen eine mögliche Erhöhung des Beitrages um 0,50 € für die Schlichtungsstelle. Für den Beitrag zum beA wird die Zahl von 70 €/Mitglied herangezogen. Je nach Ausgang der Verhandlungen zwischen BRAK und Atos zu verschiedenen Schadenersatzpositionen aufgrund des Ausfalls des beA im Jahr 2018 wird sich der beA-Beitrag verringern können. Sollten sich hier Änderungen aufgrund entsprechender Beschlüsse der BRAK-Hauptversammlung ergeben, würden Anpassungen in einem Nachtragshaushalt erfolgen.

Die Gesamtausgaben würden sich auf 2.190.925,00 € belaufen.

IV. Seminarbetrieb

Auch im Entwurf des Seminarhaushaltes 2020 werden die Zahlen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Entwicklungen des Jahres 2019, z.B. neue gesetzliche Regelungen, die einen zusätzlichen Fortbildungsbedarf begründen, können in einem Nachtragshaushalt Berücksichtigung finden.

gez. Merbecks
Schatzmeister